

20.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6252 vom 17. Dezember 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/16088

Ignoriert die Landesregierung die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse in der Frauenhilfeinfrastruktur?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Dezember 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung endlich den Abschlussbericht der vom Ministerium 2019 in Auftrag gegebenen „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ öffentlich zugänglich gemacht. Der Abschlussbericht liegt dem Ministerium allerdings bereits seit Dezember 2020 vor und wurde auch noch im selben Monat formal durch das Ministerium abgenommen.

Die Bedarfsanalyse sollte ursprünglich die Grundlage der Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems in NRW bilden. So heißt es bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, dass eine wissenschaftlich fundierten Planung der Bedarfsdeckung für Angebote in der Frauenhilfeinfrastruktur nötig sei.¹ Auch in der Pressemitteilung der Ministerin Frau Scharrenbach vom 14.01.2019 heißt es, dass diese Bedarfsanalyse explizit Versorgungslücken aufzeigen und Grundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems sein solle.² Und das geht auch aus dem Abschlussbericht selbst hervor.³

Mittlerweile wird der Nutzen der Studie in dieser Hinsicht von Ministerin Ina Scharrenbach allerdings weit bescheidener eingeschätzt: In dem Vorwort der Ministerin zu dem Abschlussbericht der Bedarfsanalyse heißt es, dass sich diese Bedarfsanalyse für eine konkrete

¹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, Düsseldorf, S. 103. Online verfügbar unter: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

² Pressemitteilung der Ministerin Scharrenbach vom 14.01.2019. Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-studie-startet-landesregierung-untersucht-schutz-und>

³ Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 4. Online Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>

Bedarfsberechnung nicht eigne.⁴ Und nur wenige Zeilen später wird die Bedarfsanalyse nicht zu den Erkenntnisgrundlagen des „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ gezählt.⁵

In Anbetracht des hohen Studienaufwands, der betrieben wurde, um Bedarfe bzw. Defizite in der Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu erheben, verwundert dieses ostentative Herunterspielen der Bedeutung der Bedarfsanalyse für die Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems in NRW.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 6252 mit Schreiben vom 20. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Warum hat die Landesregierung fast ein Jahr damit gewartet, den Abschlussbericht der Bedarfsanalyse zu veröffentlichen?**
- 2. Mit welcher Zielsetzung wurde die Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben?**
- 3. Inwiefern wurde diese Zielsetzung aus Sicht der Landesregierung erreicht?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Institut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ im Februar 2019 mit der Untersuchung der Bedarfslage des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen im städtischen und ländlichen Raum beauftragt. Der finale Abschlussbericht der Untersuchung liegt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 17. Dezember 2020 vor, die formelle Abnahme des Abschlussberichtes ist am 29. Dezember 2020 erfolgt.

Da die Bedarfsanalyse keine Auskunft darüber gibt, ob und inwieweit eine räumlich sinnvolle Verteilung der Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen gegeben ist bzw. wo ggf. Ausbaubedarfe bestehen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eigene Analysen vorgenommen. Die Erstellung und die Auswertung dieser Analysen hat Zeit in Anspruch genommen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Erstellung der Analysen auf das Förderprogrammcontrolling für die Frauenhäuser sowie Fach- und Frauenberatungsstellen und die Polizeilichen Kriminalstatistiken für Nordrhein-Westfalen zurück gegriffen und auf Basis von Erkenntnissen aus Dialogveranstaltungen, die ich mit der Frauenunterstützungsinfrastruktur geführt habe, sowie aus der im November 2020 veröffentlichten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ den Entwurf eines Stufenplans für Gewaltschutz und Gewaltprävention, den Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt, erarbeitet. Ziel des Paktes ist es, auf Grundlage valider Daten und ausgerichtet an regionalen sowie einrichtungsspezifischen Parametern in Relation zur Bevölkerungsdichte, der Einwohnerinnenzahl und der Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt, flächendeckend auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-

⁴ Vorwort zum Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 1. Online Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>

⁵ Ebd., S. 2.

Westfalen das örtliche Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Männer qualitativ und quantitativ zielgerichtet weiterzuentwickeln.

- 4. *Wie erklärt sich, dass die Ministerin entgegen früherer Aussagen die Bedarfsanalyse als ungeeignet für die Bedarfsberechnung in der Frauenhilfeeinfrastruktur erachtet?***
- 5. *Auf welche Weise ist die Bedarfsanalyse mit ihren Handlungsempfehlungen in den Entwurf des NRW-Pakts gegen Gewalt eingeflossen?***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Handlungsempfehlungen der Bedarfsanalyse greifen vielfach bekannte und in der Vergangenheit bereits vielfach diskutierte Ansätze zur Frauenunterstützungsinfrastruktur auf. Diesen hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit 2017 in vielfältiger Art und Weise Rechnung getragen. Auf die Erläuterungen zum Haushalt, Einzelplan 08, wird verwiesen.

Da die Bedarfsanalyse keine Auskunft darüber gibt, ob und inwieweit eine räumlich sinnvolle Verteilung der Hilfeeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen gegeben ist bzw. wo ggf. Ausbaubedarfe bestehen, bestand die Notwendigkeit, eigene Analysen vorzunehmen, um dem Zielanspruch Rechnung tragen zu können.